

Dorit Teschner

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 15. Mai 2017 10:34
An: 'Dorit Teschner'
Betreff: 2017-05-15 Text im BPlan Großheringen B-Plan Vorentwurf - 05.05.2017
Anlagen: Hinweise zum Textteil B-Plan Stand 05.2017.pdf

Sehr geehrte Frau Teschner,

Ich habe mir den textlichen Teil angesehen.
Bei den Lärmpegelbereichen und der Aussage zu den Schlafzimmerfenster hatte ich andere Werte.
Lt. Gutachten müssen die Büroräume in den GI auch einen Lärmpegelbereich erfüllen.
Ändern Sie das noch?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: Dorit Teschner [mailto:dorit.teschner@buerokaiser.de]
Gesendet: Montag, 15. Mai 2017 08:22
An: [REDACTED]
Betreff: Großheringen B-Plan Vorentwurf - 05.05.2017

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
sehr geehrte Frau [REDACTED],

anbei zur Ihrer Information der B-Plan Großheringen Stand 05.05.17.
Mit diesem Planstand wird heute der Aufstellungsbeschluss gemacht
und so geht er vom 23.05.-23.06.17 in die Auslegung für die frühzeitige Bürgerbeteiligung, sowie
zu den Trägern öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.- Ing. Dorit Teschner

BÜRO KAISER -
ARCHITEKTIN · INGENIEURE
IN BÜROGEMEINSCHAFT
An der Goethebrücke 36

99510 Apolda
Tel. 03644 - 5061 0
Fax 03644 - 5061 20
info@buerokaiser.de
www.buerokaiser.de



Virenfrei. www.avast.com

8. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

8.1 Schutz vor schädlichen Einflüssen – Lärm – Im Industriegebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Im Industriegebiet (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche, die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L(EK) nach DIN 45691, weder tags (6:00 – 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) überschreiten, zulässig.

Teilfläche	L(EK), Tag	L(EK), Nacht
GI 1.1	70	48
GI 1.2	70	45
GI 1.3	70	43
GI 2.1	65	40
GI 2.2	64	40
GI 2.3	63	40

Die Prüfung der Einhaltung erfolgte nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5

8.2 Schutz vor schädlichen Einflüssen – Lärm – Im allgemeinen Wohngebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Zum Schutz vor schädlichen Einflüssen – Lärm- müssen in folgenden Gebieten und Bereichen die Anforderungen an die Luftschalldämmung gemäß DIN 4109-1 gemäß der Lärmpegelbereiche eingehalten werden.

Teilfläche	Lärmpegelbereich	Maßnahmen
WA 1.1	EG: II; OG: II	keine 1,06 SZ nach West
WA 1.2	EG: II; OG: II	keine 1,06 SZ nach West
WA 1.3	EG: II; OG: II	keine SZ nach West
WA 1.4	EG: II; OG: III	OG Schlafräume westlich anordnen
WA 1.5	EG: IV; OG: IV	Bestandsgebäude ohne Anlagewerke, Für Neubauten sind besondere bautechnisch-konstruktive Maßnahmen erforderlich
WA 2.1	EG: II; OG: II	keine
WA 2.2	EG: II; OG: II	keine

GI 1 IV Bewertung gemäß DIN 4109
GI 2 IV Bewertung gemäß DIN 4109

Bei einem nächtlichen Außenpegel von mehr als 55 dB(A) ist ein Schlafen mit gekippten Fenstern nicht mehr möglich. Die Fenster der Schlafräume müssen zur lärmabgewandten Seite ausgerichtet sein. Ist dies nicht möglich, benötigen Schlafräume und Kinderzimmer eine zusätzliche Belüftung, da eine ausreichende Nachtruhe nur bei geschlossenen Fenstern gewährleistet werden kann. Schlafräume und Kinderzimmer sind mit schallgedämmten Lüftungsöffnungen in den Fenstern oder mit schallgedämmten Lüftungsgeräten zu versehen, sofern der erforderliche Luftaustausch gem. DIN 1946-6 nicht anders sichergestellt wird. Bei einer Kombination von Außenluftdurchlässen und Fenstern in Außenwänden, darf das geforderte resultierende Schalldämm- Maß nach DIN 4109-1 nicht unterschritten werden.

8.3 Alle Lärmschutzwände müssen beidseitig mit einem Schallabsorptionsgrad von 4 – 7 dB gemäß Einstufung in die Schallabsorptionsgruppe A2 errichtet werden

Großheringen B-Plan Nr. 5
Bebauungsplan "Am Mühlholze"
Bearbeitung Stand 05.2017

Schalltechnisches Gutachten
Erläuterungsbericht
Seite 23 von 29

Teilfläche B-Plan Nr. 5 "Am Mühlholze"	Lärmpegel Tag in dB(A)	Hinweis Fläche	DIN 4109-1 Lärmpegelbereich	DIN 4109-1 erf. R'w res. Wohnen	DIN 4109-1 erf. R'w res. Büro	Lärmpegel Nacht in dB(A)	Hinweis Fläche	Ausrichtung SZ - Fenster / Passiv Lüftung
GI 1	- 75	Büronutzung	V		40		Keine Wohn- Schlafnutzung	
GI 2	- 70	Büronutzung	IV		35		Keine Wohn- Schlafnutzung	
WA 1.1 EG	- 60		II	30		- 55		
WA 1.1 1.OG	- 60		II	30		- 60		West
WA 1.2 EG	- 60		II	30		- 55		
WA 1.2 1.OG	- 60		II	30		- 60		West
WA 1.3 EG	- 60		II	30		- 60		West
WA 1.3 1.OG	- 60		II	30		- 60		West
WA 1.4 EG	- 60		II	30		- 60		West
WA 1.4 1.OG	- 65		III	35		- 65		West
WA 1.5 EG	- 70	nur für Neubauten	IV	40		- 70	passiv Lüftung für Neubauten	West
WA 1.5 1.OG	- 70	nur für Neubauten	IV	40		- 70	passiv Lüftung für Neubauten	West
WA 2.1 EG	- 60		II	30		- 55		
WA 2.1 1.OG	- 60		II	30		- 55		
WA 2.2 EG	- 60		II	30		- 55		
WA 2.2 1.OG	- 60		II	30		- 55		

BÜRO KAISER

ARCHITEKTIN • INGENIEURE
Beratender Ingenieur
Hans-Jochen Kaiser
Marion Kaiser

An der Goethebrücke 36 99510 Apolda
T 03644 5061-0 F 03644 5061-20
www.buerokaiser.de info@buerokaiser.de



In Bürogemeinschaft mit:
Dipl.-Ing. Tina Kaiser, Freischaffende Architektin

Aktennotiz

Pr. Nr.:	16-14	Pr. Name:	Großheringen B-Plan 5	
Gesprächspartner extern:	Frau [REDACTED]	Gesprächspartner im Büro Kaiser:	D. Teschner	
Büro/ Behörde/ Unternehmen:			telefonisch	
Datum:	09.05.2017	Uhrzeit:	14:30	
Betreff:	Belag Fußwege		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Betroffene Leistungsphasen:
- 1
 - 2
 - 3
 - 4
 - 5
 - 6
 - 7
 - 8
 - 9

- Leistungsbild:
- Objektplanung
 - Freianlagen
 - Tragwerk
 - Brandschutz
 - Verkehrsanlagen
 - Ingenieurbauwerke
 - Sonstiges:

	Frau [REDACTED] bittet um Festsetzung des Straßenbelages der Gehwegflächen als wasserdurchlässigen Belag im B-Plan		

Verteiler:	
am:	BK intern

Dipl. - Ing. Dorit Teschner

BÜRO KAISER

ARCHITEKTIN • INGENIEURE
Beratender Ingenieur
Hans-Jochen Kaiser
Marion Kaiser

An der Goethebrücke 36 99510 Apolda
T 03644 5061-0 F 03644 5061-20
www.buerokaiser.de info@buerokaiser.de



In Bürogemeinschaft mit:
Dipl.-Ing. Tina Kaiser, Freischaffende Architektin

Aktennotiz

Pr. Nr.:	16-14	Pr. Name:	Großheringen B-Plan 5	
Gesprächspartner extern:	Herr ██████, Grdst. ██████, B-Plangebiet	Gesprächspartner im Büro Kaiser:	D. Teschner	
Büro/ Behörde/ Unternehmen:			telefonisch	
Datum:	19.06.2017	Uhrzeit:	10:00	
Betreff:	Fragen zum B-Plan		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- | | | | | | |
|------------------|--------------------------|---|----------------|--------------------------|-------------------|
| Betroffene | X | 1 | Leistungsbild: | <input type="checkbox"/> | Objektplanung |
| Leistungsphasen: | <input type="checkbox"/> | 2 | | <input type="checkbox"/> | Freianlagen |
| | <input type="checkbox"/> | 3 | | <input type="checkbox"/> | Tragwerk |
| | <input type="checkbox"/> | 4 | | <input type="checkbox"/> | Brandschutz |
| | <input type="checkbox"/> | 5 | | <input type="checkbox"/> | Verkehrsanlagen |
| | <input type="checkbox"/> | 6 | | <input type="checkbox"/> | Ingenieurbauwerke |
| | <input type="checkbox"/> | 7 | | | |
| | <input type="checkbox"/> | 8 | | <input type="checkbox"/> | Sonstiges: |
| | <input type="checkbox"/> | 9 | | | |

	Herr ██████ hat mit seiner Frau auf der Gemeinde Großheringen 2 verschiedene Pläne gesehen und möchte wissen welcher der Aktuelle ist. - Antwort: Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist Planstand 05.05.2017 (gewundene Straße direkt am Wohngebiet)		
	Herr ██████ erklärt, dass er 2013 mit einer Ersatz-Satzung auf seinem Grundstück (██████) gebaut hat. In dieser Satzung war nördlich ein Wohngebiet vorgesehen. Warum dieses geplante Wohngebiet nicht mit im B-Plan Nr.5 erfasst ist? – Antwort: Er möge dieses als Stellungnahme zur frühzeitigen Auslegung schriftlich auf der Gemeinde Großheringen einreichen.		
	Herr ██████ beschwert sich über die Namensgebung des B-Planes Nr. 5. „Am Mühlholze“ liege zu weit weg vom Plangebiet. Sein Vorschlag „Hinter dem Dorfe“ – Antwort: Er möge dieses als Stellungnahme zur frühzeitigen Auslegung schriftlich auf der Gemeinde Großheringen einreichen		
	Herr ██████ fragt warum die Lärmschutzwand nur den Bereich des WA1 umfasst und sein Grundstück ausgespart wurde – Antwort: Er möge dieses als Stellungnahme zur frühzeitigen Auslegung schriftlich auf der Gemeinde Großheringen einreichen		
	Frage von Herrn ██████ ob der NABU angefragt wurde. – Antwort: ja er wurde angefragt. – Dies war aber nicht korrekt (später festgestellt). Eine Richtigstellung bei Herrn ██████ erfolgte nicht, da das Telefonat bereits beendet war.		

Verteiler:
am: BK intern

Dipl. - Ing. Dorit Teschner

Eingang 24.06.17 1000 Uhr

- 1/3 -



Gemeinde
Großheringen



Büro Kaiser
Hans-Jochen Kaiser
Apolda

Gemeinde Großheringen Bebauungsplan Nr. 5 „Am Mühlholze“
Frühzeitige Bürgerbeteiligung 99518 Großheringen

Name:	Datum/ Uhrzeit:
[Redacted] (S)	19. Juni 2017 / 9 ⁵⁵ Uhr

① Ein Lärmschutzwall gehört vor die Lärmbehaftungsfront aber nicht zwischen Wohneinheiten! ↘ siehe Anhang
 ↪ -- der Lärm von Bahn und Straße würde gegen den Schutzwall- bzw. wand prallen und wieder zurück, so dass für uns „doppelt“ Lärm besteht!
 ↪ -- des weiteren würde durch den Lärmschutz der Licht einfall minimiert.

② Das Grundstück 3-19/5 ist insgesamt als Bauland in die räumliche Planung mit aufzunehmen. ↘ siehe Anhang
 Die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 5 hat an der Gamburgstraße zu liegen!

③ Die Bezeichnung für das zukünftige Wohngebiet - „Am Mühlholze“ - ist grundlegend falsch!
 Die Fläche - „Am Mühlholze“ - ist bekannt und liegt in einem anderen Areal (oberhalb des Viega-Werkes) von Großheringen. Hier werden Tatsachen verfälscht!

④ Die Feldflächen 459 bis 461 in das Plangebiet Flur 3 mit aufnehmen und den Schutzwall beim GI 2.3 an die Dächstedterstraße vorlegen

Unterschrift:

[Redacted Signature]

313

Anhang

20. Juni 2017/
ca. 10¹³ Uhr

zu 1 ⇒ ein Altbestand, zumal mit einem neuwertigen
Haus^(seit 2014) ist kein Grund für solch eine Maßnahme

zu 3 ⇒ das Grundstück 319/5 ist aufgeteilt in Ackerland
Gras-/Wiesenfläche, Steuabstände
⇒ wir sehen hier keinen Grund für eine Ausgrenzung



Gemeinde Großheringen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2017 11:38
An: info@grossheringen.de
Betreff: B-Plan

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 5 Am Mühlholze.

Sehr geehrte Damen und Herr,

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist besonders wichtig für junge Familien wie uns, da wir unsere Arbeit hier in der näheren Umgebung haben und auch hier in Großheringen wohnen möchten. Es gibt keine Bauplätze um sich hier niederzulassen. Wir möchten gern in der Nähe unserer Familie bleiben.

MfG Fam. [REDACTED]

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.

Yvonne Reichenbach

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 20. Juni 2017 14:46
An: Yvonne Reichenbach
Betreff: positive Stellungnahme zum Bebauungsplan

Hallo Jens, Hallo Yvonne,

hier unsere positive Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 5 „Am Mühlholze“.

Mit der Aufstellung und Umsetzung des Bauleitplans ermöglicht es die Gemeinde Großheringen, dass junge Familien, aber auch Gewerbebetriebe ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt hier finden können. Für die Zukunft dieser kleinen Gemeinde ist dies ein wichtiger Baustein für eine gute Entwicklung. Außerdem wird dadurch der ländliche Raum gestärkt, der weite Teile des Landes Thüringen maßgeblich prägt.

Liebe Grüße

R [REDACTED] und L [REDACTED]

Information from ESET Mail Security, version of virus signature database 15614 (20170620)

The message was checked by ESET Mail Security.
<http://www.eset.com>


99518 Großheringen



Gemeinde Großheringen
Kösener Straße
99518 Großheringen

Großheringen, 2017-06-20

**Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 5
„Am Mühlholze“**

Sehr geehrter Bürgermeister, Liebe Gemeinde,

bezugnehmend auf den o. g. Bebauungsplan möchte ich hiermit meine Stellungnahme als Bürger der Gemeinde Großheringen abgeben.

Der Bebauungsplan sieht eine Kombination von Industrie- und Wohngebieterschaffung vor. Dieses Vorhaben muss unterstützt werden, dient es doch dazu, unsere Gemeinde weiterhin als ein attraktives und ergebnisorientiertes Lebensumfeld auszubauen.

Für uns als Gemeindemitglieder und die, welche es werden wollen, stehen die Vorzüge und die positiven Möglichkeiten „Arbeiten und Wohnen in nächster Nähe“ zu verbinden.

Natürlich gibt es immer Gründe, warum etwas nicht getan werden sollte, aber viel mehr sollte im Vordergrund stehen, dass nur stetige Veränderung und Vorausplanung einer Gemeinde die Weiterentwicklung und Ausbaue ermöglicht. Unsere Gemeinde tut dies und dafür sollten wir, in Hinblick auf unsere nächsten Generationen mithelfen und die Voraussicht teilen.

Immer wichtiger wird ein engeres Miteinander, welche für ältere Gemeindemitglieder die Möglichkeit schafft, sich mit der jüngeren Generation zusammen zu engagieren und für die Jüngeren die Vorteile der Erfahrung und Weisheit der Älteren mitzunehmen. Eine Unterstützung ist es, wenn dafür auch Wohnraum zur Verfügung steht und Arbeitsplätze auch in Zukunft geschaffen werden können.

Für den Einzelnen mag dies manchmal sicher nicht seinen persönlichen Vorstellungen und näheren Bedürfnissen entsprechen, jedoch möchte ich hier betonen, dass es um das große Ganze geht. Nicht jeder mag diese Vorausschau haben und kann sich mit einer solchen globaleren Angelegenheit nur schwer anfreunden - Aber was wir heute nicht tun, tun wir morgen auch nicht mehr. - Und dann ist es für viele Gemeinden zu spät. Nur persönliches Engagement und kollektives Handeln kann die eigene Situation verbessern und der Einkommensungleichheit und -rigidität sowie der Veralterung von Gemeinden entgegenwirken. Und damit ist die Gleichung, welcher jeder selbst für sich aufstellen kann, recht einfach: Keine Arbeit = Kein Geld = Keine Wohnung = Kein solziales Umfeld = Keine Zukunftsperspektive.

Ich möchte, dass meine Gemeinde in naher und ferner Zukunft weiterhin Bestand hat und es Familien ermöglicht ihr Einkommen und Auskommen zu haben, sowie die Sicherheit ihr Leben nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen zu gestalten.

Hochachtungsvoll





Gemeinde
Großheringen



Büro Kaiser
Hans-Jochen Kaiser
Apolda

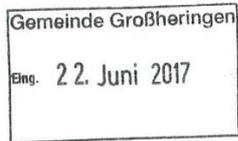
Gemeinde Großheringen Bebauungsplan Nr. 5 „Am Mühlholze“
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Name:  	Datum/ Uhrzeit: 21.6.17. 10 ⁰⁰
---	--

Im Bezug auf das Wohngebietvorhaben,
sollten dem Eigentümer derzeit "Schäfer"
Schumann entsprechende Auflagen erteilt werden,
damit ein Wohngebietcharakter geschaffen wird
(Müll, Schrott usw.)

Wir bitten zu berücksichtigen, dass unser Enkel/
Sohn voraussichtlich auf dem Flurstück
533 ein Eigenheim errichten will.

Unterschrift: 

12⁰⁰ Uhr

Großheringen den 22. 06. 2017

Familie [REDACTED] wohnhaft in Großheringen möchte gern noch einmal ein Einfamilienhaus errichten. Dies natürlich gern in unserer Gemeinde weil es sich hier schon leben und Wohnen lässt. Die ganze Rahmenbedingung für die Familie kann werden hier erfüllt, man fühlt sich hier einfach wohl. Deshalb begrüße wir sehr das die Gemeinde versucht Bauplätze für Hausbau zu schaffen und hoffen das dies mit dem aktuellen Bebauungsplan u. Am Kückholze auch gelingt. Sodas uns und andern Interessierte Bauwillige bald ein Bauplatz zur Verfügung steht.

Mit freundlicher GrüÙe

[REDACTED]

[REDACTED]

99518 Großheringen

